Teilnahmebedingungen
Strombonus Windpark Dalkendorf

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

Navaris als Entwickler und Betreiber von Windparkvorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe von Windparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

§ 2 Auslobung Strombonus Windpark Dalkendorf

Die Windpark Dalkendorf GmbH zahlt in enger Abstimmung mit dem Amt Mecklenburgische- Schweiz der Gemeinde Lalendorf, sowie der Stadt Laage allen Anwohnern im Umkreis von 2,5 km um die Anlagen, über den Zeitraum der Betriebsdauer der Anlagen, voraussichtlich 20 Jahre, ab dem Kalenderjahr 2026 einen Strombonus aus. Die Höhe des Strombonus je im Haushalt gemeldeter Person und Kalenderjahr ermittelt sich, indem der vom Wirtschaftsministerium MV festgelegten Gesamtbetrag von **43.750,00 €** durch die Anzahl der zum Stichtag 15.01. in den registrierten Haushalten erfassten Personen geteilt wird; der Betrag wird auf volle Cent abgerundet. Der Strombonus wird durch die Windpark Dalkendorf GmbH nach Ablauf der Registrierungsfrist festgesetzt und den teilnehmenden Personen vor der Auszahlung in Textform mitgeteilt. Eine Nachregistrierung ist nach Ablauf der Registrierungsfrist im Einvernehmen mit dem Amt Mecklenburgische- Schweiz der Gemeinde Lalendorf, sowie der Stadt Laage möglich. Die Anwohner*innen werden hierüber informiert. Pro Haushalt ist nur eine Registrierung zulässig. Die registrierte Person erfasst bei der Registrierung alle im Haushalt lebenden Personen wahrheitsgemäß. Die Auszahlung erfolgt je Haushalt an die registrierte Person für alle in diesem Haushalt lebenden Personen in einer Summe.

Der Strombonus wird an Anwohner*innen der Gemeinden ausgezahlt, die (i) sich bis zum 15.01.2027 auf der Internetplattform **https://beteiligung.navarisenergy.com/** registriert haben, (ii) die Teilnahmebedingungen bestätigt haben und (iii) von den Gemeinden als teilnahmeberechtigt bestätigt wurden. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe.

§ 3 Teilnahmeberechtigte

(1) Teilnahmeberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Anwohner*innen in 17166 Dalkendorf, 17166 Groß Roge, 17168 Groß Wüstenfelde, 18279 Lalendorf, 17168 Prebberede, 17168 Warnkenhagen und 18299 Stadt Laage, die die unter § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

(2) Als Anwohner*innen gelten in17166 Dalkendorf, 17166 Groß Roge, 17168 Groß Wüstenfelde, 18279 Lalendorf, 17168 Prebberede, 17168 Warnkenhagen und 18299 Stadt Laage mit Erstwohnsitz gemeldete natürliche Personen. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.

(3) Die Gemeinde Lalendorf und Stadt Laage bzw. das Amt Mecklenburgische Schweiz prüfen die Teilnahmeberechtigung anhand der Meldedaten und bestätigen diese gegenüber der Windpark Dalkendorf GmbH.

§ 4 Nachweis und Bestätigung

(1) Die Teilnahmeberechtigung wird durch die Gemeinden Lalendorf und Stadt Laage bzw. das Amt Mecklenburgische Schweiz bestätigt. Die registrierten Personen, die die Teilnahmebedingungen ordnungsgemäß bestätigt haben, müssen keine weiteren Nachweise erbringen, sofern die Gemeinde die Voraussetzungen anhand ihrer Daten bestätigen kann.

(2) In Abstimmung mit den Gemeinden Lalendorf und Stadt Laage bzw. das Amt Mecklenburgische Schweiz behält sich die Windpark Dalkendorf GmbH vor, soweit dies zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung erforderlich ist, zusätzliche Nachweise anzufordern.

§ 5 Laufzeit und Auszahlung

(1) Die Laufzeit des Strombonus ist an die Betriebszeit der Anlagen, voraussichtlich 25 Jahre, beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 gebunden. Die Auszahlung des Strombonus erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde bzw. das Backoffice.

(2) Die jährliche Abwicklung erfolgt in folgenden Phasen: Prüfungsphase durch die Kommune vom 15.01. bis spätestens 15.03. des Folgejahres; Korrekturphase durch das Backoffice vom 16.03. bis spätestens 15.04. des Folgejahres; Auszahlungstermin vom 01.05. bis spätestens 31.05. des Folgejahres.

§ 6 Register

(1) Die Windpark Dalkendorf GmbH führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform **https://beteiligung.navarisenergy.com/** registriert und die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben (im Folgenden: **teilnehmende Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der teilnehmenden Personen erfasst. Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite **https://beteiligung.navarisenergy.com/** durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der teilnehmenden Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.

(2) Die Windpark Dalkendorf GmbH ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.

(3) Teilnehmende Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit teilnehmenden Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den teilnehmenden Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den teilnehmenden Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die Windpark Dalkendorf GmbH ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

(1) Die Windpark Dalkendorf GmbH verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

(2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden Sie hier: https://navarisenergy.com/wp-content/uploads/2026/10/Navaris-Service-GmbH_Datenschutzhinweise.pdf